



Bern, 21.06.2023

Massnahmen gegen die Gefährdung der Gesundheit von Kindern durch Knopfzellen

Bericht des Bundesrates
in Erfüllung des Postulates 21.3788 Eymann
vom 17. Juni 2021

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	3
1 Inhalt des Postulats.....	4
2 Rechtsgrundlagen	4
3 Abklärungen zu den Unfallhergängen	5
4 Massnahmen des Bundes.....	6
5 Schlussfolgerungen des Bundesrats	6

Zusammenfassung

In seiner Stellungnahme vom 25.8.2021 zum Postulat 21.3788 Eymann «Massnahmen gegen die Gefährdung der Gesundheit von Kindern durch Knopfbatterien» zeigte sich der Bundesrat bereit, eine Analyse der Unfallhergänge vorzunehmen und zu prüfen, ob Faktoren in Zusammenhang mit dem Vollzug (unter anderen Verordnung des EDI über die Sicherheit von Spielzeug, SR 817.023.11 und Bundesgesetz über die Produktesicherheit, SR 930.11) oder andere Faktoren wie z.B. nicht ordnungsgemäss aufbewahrte Batterien zu den Unfällen führen.

Gemäss einer Auswertung der Anfragen bei der nationalen Notrufstelle (Tox Info Suisse) gibt es pro Jahr 80 bis 90 Anfragen aus der Bevölkerung zu verschluckten Knopfbatterien (Stand 2021), von denen rund zwei Drittel Kinder unter 6 Jahren betreffen. Davon sind jedoch nur in einem Drittel der Fälle Informationen zum Unfallhergang in der Tox Info Suisse bekannt.

Eine Analyse der Aufzeichnungen von früheren Unfällen aus der Tox Info Suisse - internen Datenbank zeigen, dass die Hälfte der Unfälle von Kindern mit Knopfbatterien auf unsachgemässes Aufbewahren der Batterien zurückzuführen ist. Daneben wird die Entnahme aus elektronischen Geräten (Hörgeräte, Thermometer etc.) als mögliche Ursache genannt. Spielzeuge stehen nur bei einem kleinen Teil (ca. 7 %) in einem möglichen Zusammenhang. Ob dabei die Verschlüsse der Spielzeuge vorschriftsmässig gesichert waren, kann aufgrund der vorhandenen Daten nicht festgestellt werden.

Die effektivste Massnahme zur Vermeidung von Unfällen mit Knopfbatterien besteht darin, alte und neue Batterien konsequent ausser Reichweite von Kindern aufzubewahren, wie dies auch für andere gefährliche Artikel wie Messer, Chemikalien, etc. gilt. Eine entsprechende Sensibilisierung von Privathaushalten erfolgt bereits durch die Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) im Rahmen ihrer Empfehlungen zur Prävention von Verschluck-Unfällen. Weitergehende (rechtliche) Massnahmen erachtet der Bundesrat aktuell als nicht notwendig, die zuständigen Schweizer Behörden beobachten die Situation jedoch laufend.

1 Inhalt des Postulats

Am 17. Juni 2021 reichte Nationalrat Christoph Eymann das Postulat 21.3788 «Massnahmen gegen die Gefährdung der Gesundheit von Kindern durch Knopfbatterien» mit folgendem Wortlaut ein:

«Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und zu berichten, mit welchen Massnahmen die durch Verschlucken von Knopfbatterien verursachten Gesundheitsgefährdungen von Kindern vermieden oder verringert werden können.»

Begründet wurde das Postulat wie folgt:

«Sehr kleine Batterien (Knopfbatterien) stellen für Kinder eine grosse Gefahr dar. Wenn ein Kind eine solche Knopfbatterie verschluckt, drohen bereits wenige Minuten nach dem Verschlucken verheerende Folgen wie Verätzungen der Speise- und Luftröhre mit bleibenden Schäden bis hin zum Tod. Besonders gefährdet sind Kleinkinder und Säuglinge; sie können nicht auf ihr gesundheitliches Problem aufmerksam machen, was die Entfernung des Fremdkörpers zeitlich verzögert.

Kinderärztinnen und -Ärzte haben eine Arbeitsgruppe gebildet und wollen gemeinsam über den "Welt - Knopfbatterie - Tag" vom 12. Juni hinaus auf die Gefahren hinweisen. Nicht nur Eltern und Lehrkräfte sollen auf die Gefahren hingewiesen werden; auch die Industrie und die Politik sind gefordert, Beiträge zur Verringerung der Gefahr zu leisten. Weltweit soll auf die versteckten Gefahren solcher Batterien und auf die Wichtigkeit der Verschluss-Sicherung von Geräten, die mit Knopfbatterien betrieben werden hingewiesen werden. Die Politik soll Hersteller dazu bewegen, Fabrikationsnormen ohne Gefährdungspotential zu erfüllen und die Entwicklung von ungefährlichen Energieträgern fördern. Es gibt leider zu viele Geräte ohne Verschluss-Sicherung.

Das Thema ist äusserst wichtig, während der Pandemie ist die Zahl solcher Unfälle dramatisch angestiegen, wie eine Studie zeigt.

Die verdankenswerte Initiative der Kinderärzte verdient die Unterstützung der Politik, in diesem Bereich, Gefahren für die Gesundheit von Kindern zu vermeiden, ist der Bund zuständig.»

Der Bundesrat zeigte sich bereit, eine Analyse der Unfallhergänge vorzunehmen, und beantragte am 25. August 2021 die Annahme des Postulats. Der Nationalrat nahm das Postulat am 1. Oktober 2021 an. Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) wurde mit der Berichterstellung beauftragt.

2 Rechtsgrundlagen

Knopfbatterien finden in unserem Alltag breite Anwendung, beispielsweise in Autoschlüsseln, Küchenwaagen, Taschenlampen, Uhren, elektronischen Spielzeugen, Fernbedienungen bis hin zu Hörgeräten oder elektronischen Thermometern. Je nach Verwendungszweck fallen solche batteriebetriebenen Geräte unter verschiedenste Regulierungsbereiche und technische Normen. Diese sind weitgehend mit den europäischen Normen und Regelungen in der EU harmonisiert, um technische Handelshemmnisse zu vermeiden.

Für Batterien gelten die Vorschriften in Anhang 2.15 der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV; SR 814.81) sowie im Produktesicherheitsgesetz (PrSG, SR 930.11). Das PrSG kommt dann zur Anwendung, wenn produktspezifische Erlasse keine Bestimmungen enthalten, mit denen dasselbe Ziel verfolgt wird. Gemäss Artikel 3 PrSG besteht für alle Produkte die Grundanforderung, wonach sie nur in Verkehr gebracht werden dürfen, wenn sie bei normaler oder bei vernünftigerweise vorhersehbarer Verwendung die Sicherheit und die Gesundheit der Verwenderinnen und Verwender und Dritter nicht oder nur geringfügig gefährden.

Massnahmen gegen die Gefährdung der Gesundheit von Kindern durch Knopfbatterien

Je nachdem, wo die Batterien eingesetzt werden, können sie in den Geltungsbereich von spezialgesetzlichen Erlassen fallen. Besonders zu erwähnen ist hierbei die Verordnung des EDI über die Sicherheit von Spielzeug (VSS, SR 817.023.11). Die spezifischen Anforderungen für elektrische Spielzeuge sind gemäss Anhang 4 VSS in der Norm für «Elektrische Spielzeuge – Sicherheit» (SN EN 62115:2020) festgelegt. Diese sieht vor, dass der Batteriewechsel bei elektrischen Spielzeugen nur unter Zuhilfenahme von Werkzeugen möglich sein darf. Um diese Anforderung zu erfüllen, sind die Batteriefächer von Spielzeugen üblicherweise verschraubt.

3 Abklärungen zu den Unfallhergängen

Die nationale Giftauskunftsstelle (Tox Info Suisse) gibt unter der Nummer 145 rund um die Uhr ärztliche Auskünfte an Privat und Fachpersonen zu Vergiftungen oder bei Verdacht auf Vergiftungen. Gemäss einer Auswertung der Anfragen bei Tox Info Suisse gibt es pro Jahr 80 bis 90 Anrufe von aus der Bevölkerung zu verschluckten Knopfbatterien (Stand 2021). Die tatsächliche Zahl der Vorfälle dürfte höher sein, aber es lassen sich hieraus Entwicklungen und Unfallumstände erkennen.

Da über die Unfallhergänge mit Knopfbatterien nur wenig bekannt ist, wurde Tox Info Suisse beauftragt, die vorhandenen Aufzeichnungen zu den erteilten Notfallouskünften im Zusammenhang mit Knopfzellen zu analysieren.

Auswertung der Notfall Anrufe bei Tox Info Suisse im Zeitraum vom 1.1.2020 – 31.3.2022

In einem ersten Schritt wurden die Einträge in der Tox Info Suisse-internen Datenbank untersucht. Ausgewertet wurden insgesamt 163 Anfragen im Zeitraum 1.1.2020 – 31.3.2022, die Kleinkinder betrafen. Dabei sind in 103 Fällen (63%) die Unfallumstände nicht beschrieben oder es wurden keine Angaben zur Herkunft der Knopfzelle gemacht.

Der grösste Teil der verbleibenden 60 Meldungen mit Angaben zu möglichen Quellen der Knopfzellen steht in direktem Zusammenhang mit einer unsachgemässen Aufbewahrung der Knopfzellen (57%). 26 Fälle (43%) werden in einen möglichen Zusammenhang mit dem Spielen mit elektronischen Geräten (u.a. Hörgeräte, LED-Dekolämpchen, Fernbedienungen, Thermometer) gebracht, wobei es sich in 4 Fällen (7%) um Spielzeuge handelte. Ob dabei ungenügend gesicherte Batteriefächer verantwortlich waren, kann aus den Meldungen nicht abgeleitet werden. Nur in 10 Fällen wurden Rückmeldungen zum weiteren medizinischen Verlauf erhalten. Darunter befand sich ein Fall, der als mittelschwer eingestuft wurde, alle anderen waren leicht oder asymptomatisch.

Analyse der Fälle im Zeitraum vom 1.12.2021 bis 31.12.2021

Aufgrund der lückenhaften Angaben zu den Unfallumständen wurde im Zeitraum vom 1.12.2021 - 31.12.2021 versucht, bei Notfalleinrufen zu Knopfzellen explizit Erkundigungen über die Unfallhergänge einzuholen. Möglich war das aktive Nachfragen allerdings nur bei Fällen, in denen kein akuter Notfall vorlag. Von insgesamt 7 Fällen konnte so nur bei 4 Fällen aktiv nachgefragt werden. Allerdings blieben auch dabei die genauen Umstände weiterhin im Unklaren – einerseits wegen der unfallbedingten Stresssituation und andererseits wegen möglichem Eigenverschulden. Deshalb wurde dieses Vorgehen nicht weiterverfolgt.

Einordnung in das Gesamtunfallgeschehen bei Kindern

Betrachtet man das Gesamtunfallgeschehen, sind Knopfzellen mit aktuell schätzungsweise einem Todesfall alle fünf Jahre kein Unfallschwerpunkt in der Schweiz (vgl. BFU-Forschungspublikation¹). Deutlich mehr tödliche Unfälle bei Kindern gibt es durch Erstickten, Ertrinken, Stürze oder Verkehrsunfälle.

¹ www.bfu.ch/api/publications/bfu_2.385.01_Unfallschwerpunkte%20im%20Bereich%20Haus%20und%20Freizeit.pdf

Massnahmen gegen die Gefährdung der Gesundheit von Kindern durch Knopfbatterien

Die Zahl der Anrufe bei Tox Info Suisse zu Vorfällen mit Knopfzellen bei Kleinkindern lag in den letzten Jahren konstant bei rund 60 Fällen pro Jahr zu Kleinkindern. Allerdings bestehen laut der Schweizerischen Gesellschaft für Kinderchirurgie Anzeichen, dass schwere Unfälle aufgrund von Knopfzellen mit deren steigenden Verbreitung zunehmen würden.

4 Massnahmen des Bundes

Die Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) hat das Thema Knopfzellen in ihrer Kommunikation bzw. über edukative Massnahmen bereits aufgenommen. Beispielsweise in der Kinderpost des BFU («Ooops!»), die jungen Familien im Halbjahresrhythmus zugestellt wird. Sie enthält unter anderem Informationen zum Thema Erstickten und macht darauf aufmerksam, dass Kleinteile wie Knopfzellen konsequent ausserhalb der Reichweite von Kindern aufbewahrt werden müssen. Auf den Internetportalen «bfu.ch» sowie «ouups.ch» finden Eltern und Betreuungspersonen weiterführende Informationen zum Thema wie auch einen Spezialartikel zum Thema Knopfzellen.²

5 Schlussfolgerungen des Bundesrats

Die bestehenden Daten weisen darauf hin, dass eine Vielzahl der Verschluck-Unfälle auf eine unsachgemässe Aufbewahrung zurückgehen. Somit besteht die effektivste und einfachste Massnahme zur Vermeidung von Unfällen mit Knopfbatterien darin, alte und neue Batterien konsequent ausser Reichweite von Kindern aufzubewahren. Eine diesbezügliche Sensibilisierung von Privathaushalten erfolgt bereits im Rahmen der Empfehlungen der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) zur Prävention von Verschluck Unfällen.

Weitergehende rechtliche Regelungen für elektronische Geräte mit Knopfzellen einzuführen kann u.a. vor dem Hintergrund der vorliegenden Analyse der Unfallhergänge nicht gerechtfertigt werden. Zudem würden von Seiten der Schweiz über die internationalen Normen hinausgehende Regelungen zu bedeutenden Handelshemmnissen führen.

Die zuständigen Schweizer Behörden beobachten die Situation jedoch laufend und beurteilen vor diesem Hintergrund den Handlungsbedarf insbesondere in der Prävention von Verschluck-Unfällen. Unabhängig davon wird in den entsprechenden internationalen Normungsgremien auf strengere Vorgaben für die Sicherung von Batteriefächern elektronischer Geräte hingewirkt.

² ouups.ch/de/knopfbatterien-magnete-unfaelle-verhindern.